

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten der Grünen des Oberösterreichischen Landtags betreffend „Gemeindeprüfung Neu“

Gemäß § 25 Abs. 7 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, das Konzept der „Gemeindeprüfung Neu“ zur Verbesserung der Gemeindeaufsicht dem Landtag zur Beratung vorzulegen, mit dem Ziel die Gemeindeprüfungen in Zukunft effektiver, transparenter und unabhängiger zu machen und eine einheitliche Vorgehensweise zu garantieren.

Begründung

Im Zuge der Aufarbeitung der anlässlich der Causa St. Wolfgang erhobenen Vorwürfe betreffend die Gemeindeaufsicht und Abwicklung von Gemeindeprüfungen ist die Neuaufstellung der Gemeindeprüfung unerlässlich. Bereits in der Anfragebeantwortung von Landesrat Podgorschek im Mai 2016 hat dieser über Gespräche mit der Fachabteilung, den VertreterInnen der Bezirkshauptmannschaften sowie den beiden GemeindereferentInnen betreffend Änderungen bei der Gemeindeaufsicht berichtet. Auch liegen medial kommunizierte Vorschläge sowohl von Landesrätin Gerstorfer als auch Landesrat Podgorschek vor.

Angesichts der derzeitigen Diskussionen und Kritikpunkte rund um die Gemeindeprüfungen ist es daher unerlässlich, dass das Konzept „Gemeindeprüfungen Neu“ dem Landtag zur Beratung vorgelegt wird. Dieses Konzept soll insbesondere sicherstellen, dass in Zukunft alle Gemeinden systematisch und verbindlich in einem bestimmten Zeitraum geprüft werden, dass der Nutzen aus den Verbesserungsvorschlägen für die BürgerInnen optimiert wird und dass die Unabhängigkeit, Qualität und Transparenz der Gemeindeprüfungen maximiert wird.

Darüber hinaus soll die Prüfkompetenz in den Gemeinden selbst erhöht werden durch Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse und der Gemeindebediensteten, um diese für ihre zunehmend komplexer werdende Aufgabenerfüllung zu stärken.

Linz, am 23. Jänner 2017

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)
Hirz, Böker, Mayr